

Antrag auf Wasser- und Landliegeplatz

DLRG Pogeez-Holstendorf e.V.
Seeweg 3a
23911 Pogeez

E-Mail: dlrg-pogeez-holstendorf@t-online.de
IBAN: DE27 2305 2750 0000 1124 29
BIC: NOLADE21RZB

Name: _____

Vorname: _____

Straße u. Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Ich beantrage einen Liegeplatz

Zu Wasser

Zu Land

Bootsname: _____

Bootsklasse: _____

Länge des Bootes [in m]: _____

Breite des Bootes [in m]: _____

Tiefgang des Bootes [in m]: _____

X

Unterschrift u. Datum

Derzeitige Beiträge: (Jährlich)

- Liegeplatz: Wasser 200,00€ zzgl. Beiträge der Kreisverwaltung Hzgt. Lauenburg
- Liegeplatz: Land: 150,00€ zzgl. Beiträge der Kreisverwaltung Hzgt. Lauenburg
- Trailer Lagerung im Sommer: 10,00€ Monatlich
- Winterlager für Boote: 50,00€
- Beiträge der Kreisverwaltung Hzgt. Lauenburg:
 - 135€ Seenutzungsgebühr
 - 40€ Umlage des Kreis Herzogtum-Lauenburg auf den Antragsteller – Gebühr für die Bereitstellung eines Liegeplatzes am Ratzeburger See.

(Nur Mitglieder der DLRG Pogeez-Holstendorf e.V. können Bootsliegeplätze anmieten)

1. Die Beendigung des Liegeplatzes ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31.12. möglich und uns schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Idealerweise direkt beim zuständigen Bootswart. Eine schriftliche Bestätigung in Form eines Briefes bieten wir nicht.
2. Sollte beim Lastschriftverfahren nicht teilgenommen werden, werden jährlich 5€ Schreib- und Portogebühren erhoben.
3. An dieses Formular bitte beilegen: Beitrittserklärung der DLRG Pogeez-Holstendorf e.V. (Wenn nicht bereits Mitglied); Antrag auf Privatrechtliche Nutzererlaubnis(mit DSGVO Anhang!) und den passenden Sportbootführerschein.
4. In Verbindung mit diesem Antrag ist die nachstehende Erklärung, sowie unsere Vereinssatzung zu beachten. Sie werden von dem Bootseigner anerkannt und sind einzuhalten.

1. Laut Chemikalienverbots-Verordnung dürfen Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 25 m Länge nicht eingesetzt werden. Eine Gewässerverunreinigung wird mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Bereits der Versuch ist strafbar. Darüber hinaus, dürfen gem. Landesverordnung vom 25.01.2000, Wasserfahrzeuge, die die Wakenitz oder den Ratzeburger See befahren, nicht mit toxisch wirkenden Unterwasseranstrichen behandelt sein. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit behandelt und sind ebenfalls strafbar.
2. Der Bootseigner versichert gegenüber der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V., dass für den Unterwasseranstrich seines Bootes keine TBT-haltigen Antifoulings oder Farben mit toxischen Stoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen, verwendet wurden.
3. Der Bootseigner gibt sein Einverständnis, dass der Vorstand der DLRG Pogeez-Holstendorf e.V. diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt.
4. Der Bootseigner versichert „die privatrechtliche Einzelbenutzungserlaubnis“ und die besonderen Hinweise und die Regelungen zum Befahren des Ratzeburger Sees der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg zu beachten.
5. Der Bootseigner erkennt mit Unterzeichnung dieses Antrages / Vertrages die Satzung und alle Regelungen der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. an, insbesondere die Liegeplatzordnung für Wasserfahrzeuge und die Platzordnung der Badestelle. Dem Bootseigner obliegt hierüber die Informationspflicht Dritten gegenüber, denen er sein Boot zur Nutzung überlässt.
6. Dem Bootseigner ist bekannt, dass er bei Zuwiderhandlung eigenverantwortlich schadensersatzpflichtig oder straffällig ist. In diesem Fall ist ein Vertrag oder eine Zuteilung für einen Liegeplatz ungültig, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. Die fälligen Jahresbeiträge der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
7. Für alle Schäden haftet allein der Bootseigner. Jegliche Haftung der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. ist ausgeschlossen, sie ist auch von allen Ansprüchen freizuhalten.

X

Unterschrift u. Datum